

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Postfach 16 02 55  
 19092 Schwerin

Aktenzeichen

IZ	-									
----	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!

## Antrag auf Gewährung von Zuwendungen - Sonderprogramm Instandsetzung von Wohnraum für benachteiligte Haushalte - des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei  bitte Zutreffendes ankreuzen!

**Hinweis:** Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### 1. Antragsteller

(Eigentümer/Erbbauberechtigter, ggf. Anlage beifügen)

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Geburtsdatum

1.7 Steuer-ID/Steuer-Nr.

1.8 Zuständiges Finanzamt

1.9 E-Mail

1.10 Telefon

1.11 Mobiltelefon

1.12 Rechtsform

Privatperson  Genossenschaft  Wohnungsgesellschaft  Kommune  Sonstige

1.13 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt?

Ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.

Hinweis: In dem Fall sind nur die anteiligen Nettoausgaben zuschussfähig

Nein

Ansprechpartner (Betreuer/Firma/Architekt)

1.14 Name des Ansprechpartners

1.15 Straße

1.16 Nr.

1.17 Postleitzahl

1.18 Ort

1.19 Ansprechpartner

1.20 E-Mail

1.21 Telefon

1.22 Mobiltelefon

1.23 Der Antragsteller beantragt einen Zuschuss zur Instandsetzung von leerstehendem Wohnraum für

Benachteiligte Haushalte

Asyl- und Schutzsuchende und Asylberechtigte

**Summe des beantragten Zuschusses**

(gem. Ziff. 5 der FG max. 5.000 EUR/WE)

\_\_\_\_\_ **EUR**

1.24 Ist Antragsteller Eigentümer des Wohnraumes? (Nachweise beifügen)

Eigentümer

Erbbauberechtigter

## 2. Angaben zum Vorhaben (bei mehreren Häusern Anlage beifügen)

2.9 Straße

2.10 Nr.

2.11 Postleitzahl

2.12 Ort

2.13 Landkreis/kreisfreie Stadt

2.14 Grundbuch von

2.15 Blatt

2.16 Gemarkung

2.17 Flur

2.18 Flurstück

2.19 Geplanter Baubeginn (TT.MM.JJJJ)

2.20 Geplante Fertigstellung (TT.MM.JJJJ)

### 3. Gebäudebeschreibung (ggf. Anlage beifügen)

Miet-/Genossenschaftswohnungen

Baujahr \_\_\_\_\_ Anzahl Wohnungen im Gebäude \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Wohnfläche

Davon zur Förderung beantragt: Anzahl Wohnungen \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Wohnfläche

Die beantragten Wohnungen sind leerstehend (mindestens sechs Monate)  Ja  Nein

- WE \_\_\_\_\_ leerstehend seit: \_\_\_\_\_
- WE \_\_\_\_\_ leerstehend seit: \_\_\_\_\_
- WE \_\_\_\_\_ leerstehend seit: \_\_\_\_\_

Die voraussichtliche monatliche Durchschnittsmiete (kalt) nach Instandsetzung beträgt \_\_\_\_\_ EUR/m<sup>2</sup> Wohnfläche,

In dem/den Gebäude(n) befindet sich Gewerbefläche von insgesamt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Nutzung des Gebäudes vor Leerstand u. Durchführung der im Antrag bezeichneten baulichen Maßnahmen

- als abgeschlossene Wohnung(en) zu Wohnzwecken
- zu gewerblichen Zwecken (auch als Ferienwohnung/Ferienappartements)
- als Wohnheim (z. B. Alten-/Pflegerwohnheim, Studentenwohnheim, Arbeiterwohnheim)

### 4. Gegenstand der Förderung

4.9 Kurze Erläuterung des Bauvorhabens bzw. formlose Beschreibung der geplanten Maßnahmen

## 5. Ausgaben- und Finanzierungsplan

### 5.9 Ausgaben

Bei mehreren Häusern Anlage beifügen; Einzel-/Gesamtmaßnahme beinhaltet die Kosten für Wohnteil und Gewerbe; zuwendungsfähig sind nur Maßnahmen, die den Wohnteil (im Bestand) betreffen

Ausgaben für	Ifd. Nr. gem. Anlage	Kosten		Nicht vom Antragsteller auszufüllen zuwendungsfähige Ausgaben in EUR
		gem. Kostenanschlag bzw. Kostenschätzung		
		Einzelmaßnahme gesamt in EUR	davon zur Förderung beantragt in EUR	
Instandsetzungsmaßnahmen - Dach - Fassade - Decken/Wände - Fenster/ Türen				
Instandsetzung der technischen Versorgung - Elektro - Wasserver-/entsorgung				
Instandsetzung der Heizungsanlage				
Instandsetzung sanitärer Einrichtungen				
Sonstige bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung (z.B. Maler-, Bodenbelagsarbeiten)				
Baunebenkosten (DIN 276, KG 700)				
<b>Gesamtbetrag</b>				

### 5.10 Finanzierung

Die Angaben zu den geplanten Ausgaben und der Finanzierungsplan sind aufeinander abzustimmen, d.h., der Gesamtbetrag der Finanzierungsmittel (siehe unten) muss dem Gesamtbetrag aus der Zusammenstellung der Gesamtausgaben entsprechen.

#### A Fördermittel

Fördermittelgeber	Zinsen inkl. Verwaltungskosten i. H.	Zinsfestschreibung Jahre	Tilgung i. H.	Betrag in EUR	Nicht vom Antragsteller auszufüllen
					Betrag in EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)					
Landesförderinstitut (LFI M-V)	X	X	X		
Sonst. Fördermittel					
<b>Summe der Fördermittel</b>					

B Fremdmittel					Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Kreditgeber der Fremdmittel	Zinsen inkl. Verwaltungskosten i. H.	Zinsfestschreibung Jahre	Tilgung i. H.	Kreditsumme in EUR	Kreditsumme in EUR
<b>Summe der Fremdmittel</b>					

C Eigenleistungen		Betrag in EUR	Nicht vom Antragsteller auszufüllen Betrag in EUR
Geldmittel			
Wert der Sachleistungen			
<b>Summe der Eigenleistungen</b>			
<b>Gesamtbetrag der Finanzierungsmittel (A+B+C)</b>			

## 6. Nachweis der Unterschriftsberechtigung/Projektvollmacht

### Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Projekt hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich bzw. mit projektbezogener Handlungsvollmacht zu vertreten.

#### Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz* (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe

#### Projektbezogene Handlungsvollmacht

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz* (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe

\* Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten laut Verfassung, Satzung u. ä.

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

## 7. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen

- Eigentumsnachweis (vollständiger Grundbuchauszug mit Bestandsverzeichnis, Abt. I, II, III bzw. vollständiger Kaufvertrag)
- Erhebungsbogen zum wirtschaftlich Berechtigten für juristische Personen & Personengesellschaften bzw. Stiftungen
- Bestätigung der Belegenheitsgemeinde
- nachvollziehbare Wohnflächenaufstellung mit Kennzeichnung der zur Förderung beantragten Wohnungen
- Kostenanschläge von Baufirmen bzw. Kostenschätzung von Architekten, Ingenieuren, Wohnungsunternehmen
- Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- aktuelle De-minimis -Erklärung/en
- Administrator-Anmeldung für das eCohesion-Portal

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

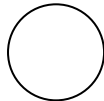
## 8. Hinweise/Erklärungen

- 8.9 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen. Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.
- 8.10 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere:
- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnissen, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz)
  - Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens)
  - Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter)
  - Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
  - Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
  - Angaben zur Verwendung der Zuweisung
- 8.11 Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert sind.
- 8.12 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wird und durchgeführt werden wird.
- 8.13 Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von ihm keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.

- 8.14 Der Antragsteller willigt ein, dass Angaben über alle gewährten Zuwendungen, Angaben über die einzelnen geförderten Vorhaben und die Zuwendungsempfänger sowie die Höhe der jeweils bereit gestellten Mittel einzeln oder insgesamt durch die Bewilligungsbehörde oder das zuständige Ministerium veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung unterliegt der Freiwilligkeit und hat keine Auswirkungen auf die Entscheidung zum Antrag. Sie kann jederzeit formlos bei der Bewilligungsbehörde widerrufen werden.
- 8.15 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass das Landesförderinstitut M-V als mitteilungspflichtige Stelle den Finanzbehörden die oben genannten Daten mitteilt, vgl. § 2 Abs. 1 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554), in der jeweils geltenden Fassung.
- 8.16 **Beihilferechtliche Bewertung der Wohnraumförderung als De-minimis-Beihilfe**  
Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beantragte Förderung eine Subvention und Beihilfe darstellt. Die Voraussetzungen des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, sind einzuhalten. Sofern die Voraussetzungen nach der Verordnung der Kommission vom 25.04.2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen vorliegen, kommt eine Freistellung über DAWI-De-minimis in Betracht. In diesem Fall ist dem Antrag eine Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen beizufügen.
- 8.17 Dem Antragsteller ist bekannt, dass
- die Fördermittel ganz oder teilweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden können, wenn die vorstehenden Verpflichtungen schuldhaft verletzt werden oder wenn
    - die Mittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden
    - die geförderten Wohngebäude nicht oder nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt werden,
  - die Fördermittel ganz oder teilweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden können, wenn er höhere Fördermittel erhalten hat, als ihm aufgrund der entstandenen förderungsfähigen Gesamtausgaben zusteht.
  - durch den Widerruf bzw. die Rücknahme der Fördermittel die vorstehenden Verpflichtungen nicht berührt werden,
  - ein Beginn der im Antrag bezeichneten baulichen Maßnahmen vor Bewilligung zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Widerruf einer etwaigen Bewilligung führt,
  - auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht und Bewilligungen nur im Rahmen verfügbarer Mittel erteilt werden können.
- 8.18 **Hinweise zum Datenschutz**  
Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.
- Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/en

  
Stempel  
Antragsteller

Prüfungsvermerk der Bewilligungsstelle	
Geprüft	
Datum	
_____ Unterschrift	_____ Zuleitungs-Nr.